

07.09.2010

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Lobby für Erwerbslose stärken – Erwerbslosenzentren und -beratungsstellen fördern und landesweit ausbauen!

I. Die Zerschlagung der Beratungslandschaft durch CDU/FDP rückgängig machen

Seit den 1980er-Jahren hat sich in Nordrhein-Westfalen eine umfassende und kompetente Beratungslandschaft für (Langzeit-)Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohten Menschen sowie deren Angehörigen herausgebildet. Die Erwerbslosenzentren und Beratungsstellen berieten die Betroffenen umfassend und unterstützten sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte, schufen Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten, unterhielten zahlreiche Bildungsprogramme und linderten damit die schlimmsten Härten des Strukturwandels und der Massenarbeitslosigkeit.

Mit dem damaligen Landesprogramm „Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen“ förderte das Land NRW ab 1995 diese wichtigen Anlaufstellen für von (Langzeit-)Erwerbslosigkeit Betroffene, von ihr Bedrohte und deren Angehörige. Mithilfe der Landesförderung und dem Engagement zahlreicher Bürger/innen und Bürger gelang es in NRW eine Beratungslandschaft aufzubauen, die in ihrem Angebot und ihrer Qualität hochwertig und in ihrer Dichte herausragend war. 2007 existierten in NRW 75 Erwerbslosen-zentren und 65 Beratungsstellen.

Die Zentren und Beratungsstellen finanzierten sich aus kommunalen Mitteln, verschiedenen Projektförderungen und einer Landesförderung aus ESF Mitteln. Zum 31.09.2008 stellte die damalige Landesregierung aus CDU und FDP die Förderung ein, sodass knapp Zweidrittel aller ca. 130 Erwerbslosenzentren und Beratungsstellen geschlossen werden mussten.

Hierdurch wurde eine in Jahrzehnten gewachsene und dringend notwendige Beratungsstruktur zerschlagen – mit Auswirkungen für die Betroffenen, deren Familien und engagierten Mitarbeiter/innen der Einrichtungen. Dieser Kürzungsbeschluss zählt zu den großen sozialpolitischen Sünden der damaligen Landesregierung und muss umgehend so weit wie möglich rückgängig gemacht werden.

Datum des Originals: 07.09.2010/Ausgegeben: 07.09.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Erwerbslose brauchen heute mehr denn je eine unabhängige und engagierte Beratung und Unterstützung!

Erwerbslosigkeit ist kein individuelles, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Bedingt durch den Strukturwandel in NRW ist Erwerbslosigkeit eine ständige Bedrohung für die Beschäftigten. Zahlreiche Erwerbstätige, insbesondere Ältere, Frauen und Berufsanfänger/innen, werden auf unsichere und befristete Beschäftigungsverhältnisse verwiesen.

Mehr als 5 Jahre nach der Einführung des ALG II arbeiten die Grundsicherungsträger der ARGEN bzw. der Optionskommunen weiterhin fehlerhaft zum Nachteil der Erwerbslosen. 2009 wurden von den Grundsicherungsträgern mehr als 160.000 falsche Bescheide erlassen; mehr als jeder dritten Klage von Erwerbslosen gaben die Gerichte statt. Unzählige Berichte von Leistungsempfänger(inne)n legen Zeugnis darüber ab, dass Erwerbslose häufig gegen ihren Willen – und ohne jeglichen Qualifizierungsgewinn – in sog. 1-Euro-Jobs oder unpassende Bildungsangebote gedrängt werden, während ihnen sinnvolle und langfristige Weiterbildungsmaßnahmen durch die Grundsicherungsträger verwehrt bleiben.

Zudem werden Erwerbslose zur Finanzierung der jüngsten Wirtschafts- und Bankenkrise herangezogen. So will die Bundesregierung allein im Leistungsrecht SGB II und III bis 2014 rund 16 Milliarden Euro einsparen. Die Ersetzung von Pflicht- durch Ermessensleistungen droht, die Rechtsunsicherheit und die Ungleichbehandlung von Erwerbslosen weiter zu verschärfen.

III. Erwerbslosenzentren und Beratungsstellen sind unersetzlich!

ARGEN und Optionskommunen sind als Leistungsträger interessengeleitet und können keine unabhängige Beratung von Erwerbslosen leisten. Zudem brauchen auch Erwerbslose, die aus vielfältigen Gründen wie beispielsweise der Anrechnung von Partnervermögen keinen Leistungsanspruch haben, ebenso wie nichtleistungsberechtigte Angehörige eine umfassende Beratung.

Erwerbslose sind von spezifischen Problemlagen wie gesellschaftlicher Ausgrenzung und höherer Gesundheitsgefährdung betroffen. Die Zentren und Beratungsstellen sind auf die Problemlagen von Erwerbslosen spezialisiert und helfen durch die Schaffung von Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie durch Programme zur Gesundheitsprävention. Sie bieten eine umfassende psychosoziale Beratung an, dienen als „Übersetzer“ für Bescheide der Leistungsträger, geben Rechtshilfen und fungieren als Lotsen im weiteren Beratungsnetzwerk.

Sie sind ein wichtiger Impulsgeber für die Selbstorganisation und Selbsthilfe Erwerbsloser und geben deren Interessen und Wünschen eine wahrnehmbare Stimme.

IV. Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf:

1. die Finanzierung der Erwerbslosenzentren und Beratungsstellen durch ein dauerhaftes Landesförderungsprogramm in Höhe von mindestens 4,6 Millionen Euro pro Jahr sofort wieder aufzunehmen. Dieses Programm dient zur Unterstützung der noch bestehenden Zentren und Beratungsstellen sowie zur Neugründung insbesondere trägerunabhängiger Einrichtungen. Darüber hinaus soll die Landesregierung Antragskriterien entwickeln, welche auch Initiativen ohne Eigenmittel die Gründung eines Erwerbslosenzentrums bzw. einer -beratungsstelle ermöglichen.

2. bis zur Einrichtung des neuen Landesförderprogramms einen Notfonds zu schaffen,
3. der die Arbeit der bestehenden Erwerbslosenzentren und -beratungsstellen sichert.
4. den Prozess der Qualifizierung und des Austausches von Erfahrungen in der Arbeit der Erwerbslosenzentren und Beratungsstellen zu unterstützen. Dabei soll sie in enger Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenzentren und -beratungsstellen prüfen, ob durch die Förderung einer Dachverbandsstruktur eine koordinierte Interessenvertretung ermöglicht werden kann.
5. dem Landtag ist hierüber regelmäßig zu berichten.

Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann
Dr. Carolin Butterwegge
Anna Conrads
Michael Aggelidis
Hamide Akbayir
Ali Atalan
Gunhild Böth
Özlem-Alev Demirel
Rüdiger Sagel
Ralf Michalowsky